

ÜBERSICHT

- I. **Allgemeine Informationen**
- II. **Informationen zur Anlage von Festgeld**
- III. **Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**

I. **Allgemeine Informationen**

NAME UND ANSCHRIFT DER BANK

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 52
60311 Frankfurt

Für den Bereich des Online-Banking gilt neben der vorstehenden Anschrift nachstehende zusätzliche Anschrift des Servicecenters der Bank

NIBC Direct
Postfach 41 07 40
76207 Karlsruhe

Telefon: 069 24437200
Telefax: 069 50600573
E-Mail: info@nibcdirect.de

GESETZLICHE VERTRETUNGSBERECHTIGTE DER BANK (VORSTAND)

Vorstand:

Paulus de Wilt (Vorsitzender),
Herman Dijkhuizen, Reinout van Riel

Leiter der Zweigniederlassung:

Oliver Thierolf, Thomas Alexander Rasser

EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 75230

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER

DE 24 512 8016

HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BANK

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden sonstigen Dienstleistungen und Geschäften.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main operiert mit einer umfassenden Banklizenz unter der generellen Aufsicht der niederländischen Zentralbank, De Nederlandsche Bank, Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam (Internet: www.dnb.nl). Die zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 20-24, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de). Die zuständige europäische Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).

VERTRAGSSPRACHE

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Revision
Neue Mainzer Straße 52
60311 Frankfurt am Main

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann der Kunde die Schlichtungsstelle der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, anrufen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit

aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

HINWEIS ZUM BESTEHEN EINER EINLAGENSICHERUNG

Die Bank unterliegt dem niederländischen Einlagensicherungssystem, welches durch die Bankenaufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) beaufsichtigt und umgesetzt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie auf den Webseiten der niederländischen Zentralbank unter www.dnb.nl.

II. Informationen zum Depotvertrag

WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE

Die Bank stellt dem Kunden ein Depot zur Verwahrung und Verwaltung seiner Wertpapiere zur Verfügung. Depots werden nur für Verbraucher i.S. des § 13 BGB, d.h. nur für natürliche Personen geführt, die das Depot zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient und die auch selbst wirtschaftlich Berechtigte sind. Personen, die nach den Vorschriften der US-amerikanischen Finanzverwaltung („International Revenue Service“ - IRS) in den USA steuerpflichtig sind (sogenannte „US-Person“), können kein Depot bei der Bank eröffnen und unterhalten. Ein Depot kann nur eröffnet und geführt werden, wenn für den Kunden bei der Bank ein Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto besteht.

(1) Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im folgenden zusammenfassend: „Wertpapiere“). Die Verwahrung erfolgt ausschließlich mittelbar. Eine unmittelbare Verwahrung von effektiven Stücken sowie eine Streifbandverwahrung erfolgen nicht. Ferner erbringt die Bank die in §§ 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen.

(2) Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann über die Bank an deutschen Handelsplätzen handelbare Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteile, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere erwerben oder veräußern. Voraussetzung ist, dass die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung oder einer ähnlichen Form der Verwahrung zugelassen sind, die eine mittelbare Verwahrung durch die Bank ermöglichen.

Der Erwerb und die Veräußerung können wie folgt stattfinden:

(1) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu erwerben oder zu veräußern, und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

(2) Durch Festpreisgeschäft: Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank sind in den Nr. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

(3) Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf den die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“, die dem Kunden von der Bank im Rahmen der Eröffnung des Depots zur Verfügung gestellt werden und die er während der Geschäftsbeziehung jederzeit bei der Bank anfordern kann.

(4) Keine Anlageberatung

Es erfolgt keine Anlageberatung durch die Bank und die Bank spricht keine Anlageempfehlungen aus. Die Bank führt lediglich Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren aus. Der Kunde muss sich die für seine Anlageentschei-

derung notwendigen Informationen selbständig beschaffen. Er sollte ein Wertpapiergeschäft nur dann ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse für das jeweilige Geschäft verfügt. Soweit die Bank dem Kunden Informationen, Meinungsäußerungen, Analysen etc. auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern dienen nur dazu, die eigene Anlageentscheidung des Kunden zu erleichtern.

TAGESGELDKONTO ALS VERRECHNUNGSKONTO

Das Depot kann nur eröffnet und geführt werden, wenn für den Kunden bei der Bank ein Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto besteht. Besteht für den Kunden noch kein Tagesgeldkonto, wird ein solches für den Kunden zusammen mit dem Depot eingerichtet.

Auf diesem Konto schreibt die Bank eingehende Zahlungen gut und wickelt von Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto über ausreichend Guthaben verfügt. Es handelt sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich im Guthabenbereich geführt wird und nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden darf. Verfügungen können ausschließlich über das Online-Banking erfolgen. Für das Tagesgeldkonto gelten die „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank. Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vor dem Abschluss von Verträgen im Fernabsatz zu erteilenden Informationen enthalten die „Informationen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“.

ONLINE-BROKERAGE, ELEKTRONISCHE POSTBOX

Der Kunde kann mit Depotöffnung die Dienstleistungen der Bank ausschließlich über das Online-Banking in Anspruch nehmen, insbesondere Wertpapiere erwerben und veräußern. Die Bank wird dem Kunden alle Informationen, Mitteilungen, Abrechnungen, Depotauszüge und Rechnungsabschlüsse in der elektronischen Postbox zum Abruf bereit stellen.

Für das Online-Banking gelten die Regelungen in Abschnitt 3. der „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank.

PREISE

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „All-

gemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ kann der Kunde jederzeit auf der Webseite von NIBC Direct (www.nibcdirect.de) einsehen, auf seinen PC herunterladen und ausdrucken.

HINWEIS AUF VOM KUNDEN ZU ZAHLENDE STEUERN UND KOSTEN

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Die Bank ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die auf die Einkünfte aus Wertpapieren anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer), wodurch der an den Kunden zu zahlende Betrag gemindert wird. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

LEISTUNGSVORBEHALT

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DES VERTRAGES

(1) Verwahrung:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben. Die Bank erteilt mindestens alle 12 Monate einen Depotauszug, der dem Kunden auf dem Postweg übersandt und ihm zusätzlich in elektronischer Form in seinem elektronischen Briefkasten, der sogenannten Postbox, zur Verfügung gestellt wird.

(2) Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

(1) Kommissionsgeschäft: innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten

Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem bei der Bank für den Kunden bestehenden Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.

(2) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelnen etwas anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nr. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSREGELUNGEN

Für den Depotvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegte Kündigungsregelungen. Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den Depotvertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde nach Eröffnung des Depots den Status einer sogenannten US-Person nach den Vorschriften der US-amerikanischen Finanzverwaltung (IRS) erlangt oder die Bank erst nach Depoteröffnung Kenntnis davon erlangt, dass es sich bei dem Kunden um eine „US-Person“ handelt. Die Bank wird dem Kunden eine angemessene Abwicklungsfrist einräumen.

LAUFZEIT DES VERTRAGES

Der Vertrag hat keine bestimmte Laufzeit. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.

SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN VON BANK UND KUNDE

Die Grundlagen für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NIBC Bank N.V.“, den „Vereinbarungen für den Überweisungsverkehr“, den „Vereinbarungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“, den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ und dem „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ beschrieben. Darüber hinaus gelten die besonderen „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto inklusive Online-Banking und Postbox“, „Vereinbarungen zum Depotvertrag (Einfach.Invest. Depot)“ sowie die „Kundeninformationen für Wertpapiergeschäfte“. Zusätzliche Regelungen finden sich ggfs. in den Antragsunterlagen. Die genannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Soweit es sich um einen Neukunden handelt, für den noch kein Tagesgeldkonto bei der Bank besteht, gibt der Kunde gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Depotvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten „Kundenstammvertrag“, den „Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos“ sowie den „Antrag auf Eröffnung eines Depots (Einfach.Invest.Depot)“ an die Bank auf dem Postweg übermittelt und diese ihr zugehen. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung mittels des PostIdent-Verfahrens die Annahme des Vertrages in Textform erklärt. Voraussetzungen für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen - einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Informationen sowie der „Informationen zum Tagesgeldkonto“ - vorliegen. Der Kunde erhält von der Bank mit der Annahme die Bestätigung der Depoteröffnung sowie die Depotnummer, gleichzeitig erhält er von der Bank mit der Annahme die Bestätigung der Kontoeröffnung für das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto sowie die Kontonummer des Tagesgeldkontos. Wenn für den Kunden bereits ein Tagesgeldkonto bei der Bank besteht und er ein Depot (Einfach.Invest.Depot) eröffnen möchte, gibt er gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Depotvertrages ab, indem er nach Legitimierung mit seinen persönlichen Zugangsdaten im Online-Banking-Bereich der Bank unter dem Reiter „Angebote“ und dort unter „Börse & Wertpapiere“ und „Depotservice“ und sodann „Einfach. Invest. Depot eröffnen“ anklickt, die von ihm ausgefüllten Formulare für den „Antrag auf Eröffnung eines Depots (Einfach. Invest. Depot)“ durch Eingabe einer TAN freigibt und an die Bank sendet. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages in Textform erklärt. Der Kunde erhält von der Bank mit der Annahme die Bestätigung der Depoteröffnung sowie die Depotnummer.

Widerrufsbelehrung:

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12,

15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGB-GB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an die

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 52
60311 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 5050655-977
E-Mail: nibcdirect@nibc.com

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

[Ende der Widerrufsbelehrung](#)

KEIN WIDERRUFSRECHT BEIM KAUF UND VERKAUF VON WERTPAPIEREN

Das Widerrufsrecht des Kunden nach den Vorschriften des Fernabsatzgesetzes besteht nicht hinsichtlich des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Sofern der Kunde seinen Antrag auf Eröffnung des Depotvertrages (Einfach. Invest.Depot) widerrufen hat, muss er sämtliche in seinem Depot befindlichen Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder der Bank einen Verkaufsauftrag erteilen. Ordergebühren werden dem Kunden in diesem Fall nicht erstattet und möglicherweise entstandene Kursverluste realisiert.

GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATION

Diese Informationen (Stand: 22.11.2017) sind bis auf Weiteres gültig.